

Kurzprotokoll Nr. 30 vom 12. Januar 2022

Vorsitz	Brigitte Kaufmann, Grossratspräsidentin, Uttwil
Anwesend	120 Mitglieder
Ort	Rüegerholzhalle Frauenfeld

- 1. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Volksschule (VG)** (20/GE 10/192) (Redaktionslesung, Schlussabstimmung). Die Vorlage passiert die Redaktionslesung ohne Diskussion. In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Änderung des Gesetzes über die Volksschule mit 103:13 Stimmen zu. Das Behördenreferendum wird nicht verlangt. Das Gesetz unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.
- 2. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz; SHG)** (20/GE 5/125) (Redaktionslesung, Schlussabstimmung). Die Vorlage passiert die Redaktionslesung ohne Diskussion. In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Änderung des Sozialhilfegesetzes mit 112:4 Stimmen zu. Das Behördenreferendum wird nicht verlangt. Das Gesetz unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.
- 3. Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip (Öffentlichkeitsgesetz; ÖffG)** (20/GE 11/193) (Eintreten, 1. Lesung). Mit Datum vom 22. Juni 2021 unterbreitet der Regierungsrat dem Grossen Rat Botschaft und Entwurf des Gesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip. Eintreten ist unbestritten. In der 1. Lesung wird einem Antrag mit grosser Mehrheit zugestimmt, § 3 mit einem neuen Abs. 4 zu ergänzen, der wie folgt lautet: "Energieversorgungsunternehmen unterstehen unabhängig von ihrer Rechtsform ausschliesslich mit ihren Tätigkeiten im regulierten Monopol dem Öffentlichkeitsgesetz." Weiter wird einem Antrag mit grosser Mehrheit zugestimmt, § 17 Abs. 2 Ziff. 5 anzupassen. Ziffer 5 lautet neu wie folgt: "5. die Gebühren- oder Kostenvorschussfrage neu zu beurteilen ist." Zudem wird einem Antrag mit grosser Mehrheit zugestimmt, § 18 Abs. 1 und Abs. 5 des Gesetzes über Aktenführung und Archivierung anzupassen. Absatz 1 lautet neu wie folgt: "Die allgemeine Schutzfrist für Akten, die vor dem 20. Mai 2019 erstellt oder empfangen wurden, beträgt 20 Jahre." Absatz 5 lautet neu wie folgt: "Für amtliche Akten im Sinne von § 5 Abs. 1 des Gesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip (Öffentlichkeitsgesetz, ÖffG), die sich bereits im zuständigen Archiv befinden, gelten die Bestimmungen des Öffentlichkeitsgesetzes. Zuständiges öffentliches Organ im Sinne des Öffentlichkeitsgesetzes ist das zuständige Archiv." Die 2. Lesung erfolgt an der nächsten Ratssitzung.

4. **Beschluss des Grossen Rates über den Zusatzkredit von 20 Mio. Franken betreffend Covid-Nachtragskredit und Teilumwandlung des Härtefallfonds** (20/BS 29/240 (Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung). Mit Datum vom 2. November 2021 unterbreitet der Regierungsrat dem Grossen Rat Botschaft und Entwurf über den Zusatzkredit von 20 Mio. Franken betreffend Covid-Nachtragskredit und Teilumwandlung des Härtefallfonds. Eintreten ist unbestritten. Der Rat genehmigt den Zusatzkredit und die Teilumwandlung des Härtefallfonds mit 106:0 Stimmen.
5. **Motion von Stephan Tobler, Max Vögeli, Bernhard Braun, Christina Pagnoncini und Kurt Baumann vom 23. Juni 2021 "Finanzierung Entsorgung tierischer Nebenprodukte"** (20/MO 18/195) (Rückzug). Die Motionäre erklären den Rückzug ihrer Motion.
6. **Leistungsmotion von Marianne Sax, Dominik Diezi, Jörg Schläpfer und Christine Steiger Egli vom 18. August 2021 "Frische Luft gegen Viren"** (20/LM 2/217) (Stellungnahme, Diskussion, Beschlussfassung). Der Regierungsrat beantragt, die Leistungsmotion nicht erheblich zu erklären. Nach Diskussion im Rat wird die Motion mit 63:40 Stimmen nicht erheblich erklärt.

Traktanden 7 und 8 nicht behandelt.

Parlamentdienste des Kantons Thurgau

Zur Veröffentlichung

- im Amtsblatt
- auf Internet <http://www.tg.ch/parlament>